

## IMPRESSUM

**Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:**

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 534 44-39263  
Dw., Fax: (01) 534 44-100222 Dw., Katharina Klee (Chefredakteurin): 39269 Dw., Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw. (bis 14.00 Uhr)

**E-Mail:** sonja.adler@oegb.at

**Internet:** [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

**Abonnementverwaltung und Adressänderung:**

Karin Stieber, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw., E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

**Redaktionskomitee:**

Markus Marterbauer (Vorsitz), Nani Kauer (Stellvertretender Vorsitz), Katharina Klee (Chefredakteurin), Thomas Angerer, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Lucia Bauer, Georg Feigl, Thomas Fessler, Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Richard Halwax, Karin Hinteregger, Georg Kovarik, Florian Kräftner, Barbara Lavaud, Sabine Letz, Pia Lichtblau, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer, Brigitte Pellar, Elke Radhuber, Charlotte Reiff, Alexander Schneider, Georg Sever, Barbara Stöger, Paul Sturm, Erik Türk, Christina Wieser, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann, Josef Zuckerstätter

**Redaktionsmitglieder:**

Katharina Klee (Chefredakteurin), Sonja Adler (Sekretariat), Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

**MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:**

Katharina Klee (Chefredaktion), Sonja Adler, Silvia Angelo, Beatrix Beneder, Gerhard Bröthaler, Thomas Delapina, Nina Ehrensberger, Astrid Fadler, Georg Feigl, Sophia Fielhauer-Resei, Mathias Grandosek, Sonja Grusch, Martin Haiden, Harald Kolerus, Markus Marterbauer, Amela Muratovic, Gabriele Müller, Miron Passweg, Elke Radhuber, Christian Resei, Irene Steindl, Christoph Streissler, Paul Sturm, Josef Zuckerstätter

**Herausgeber:**

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

**Medieninhaber:**

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39744 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw., E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at, Internet: [www.oegbverlag.at](http://www.oegbverlag.at)

**Hersteller:** Verlag des ÖGB GmbH

**Verlagsort:** Wien

**Herstellungsort:** Wien

**Preise (inkl. MwSt.):**

Einzelnummer: € 2,50; Jahresabonnement Inland € 20,-; Ausland zuzüglich € 12,- Porto; für Lehrlinge, Studenten und Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-. Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, §25:

[www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung](http://www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung)

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte.

Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

**ÖGB:**

# Mehr Rechte für Betriebsräte!

## Bundeskongress: Verbesserung für die Arbeit der Betriebsräte gefordert.

**Der Leittrag des ÖGB-Bundesvorstands** an den Bundeskongress im Juni enthält neben politischen Forderungen zur Bildungs-, Pensions-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik auch viele Punkte, um das Leben der BetriebsrätInnen zu erleichtern und die Mitbestimmung zu stärken.

„Die Wirtschaft verändert sich, und an die neue Lage müssen auch die Rechte der BelegschaftsvertreterInnen angepasst werden“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB. Der Bundesvorstand fordert daher, dass es neben den bestehenden Betriebsräten neue Mitbestimmungsformen für größere Einheiten geben soll, z. B. für Einkaufszentren.

Bei bestehenden Rechten muss die Durchsetzung verbessert werden. Wird die Belegschaft nicht eingebunden, sollen Firmenentscheidungen per einstweiliger Verfügung aufgehoben bzw. aufgehoben werden können. Weil Betriebe immer mehr Beschäftigte durch LeiharbeiterInnen ersetzen, verlangt der ÖGB, dass deren Beschäftigung nur noch mit Zustimmung des Betriebsrats möglich

ist. Die Herausforderungen für die BetriebsrätInnen werden immer größer, sie brauchen bessere rechtliche Absicherung. Achitz: „Auch Ersatzmitglieder und alle, die sich aktiv an den Betriebsratswahlen beteiligen, sollen vor Kündigung geschützt sein.“ Die Bildungsfreiheit soll nicht nur für BetriebsrätInnen und JugendvertrauensrätInnen gelten, sondern auch für die jeweils gewählten Ersatzleute. Durch Entwicklungen auf europäischer Ebene dürfen nationale Standards der Mitbestimmung nicht verschlechtert werden. Jede europäische Rechtsform muss die Einführung verpflichtender europäischer Regeln zur Beteiligung und Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen erfüllen, die nicht hinter das Modell der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) zurückfallen dürfen. Bestehende Defizite und Umgehungsmöglichkeiten müssen beseitigt werden. In einer Rahmenrichtlinie sollen die bereits bestehenden Rechte der Europäischen Betriebsräte zusammengefasst werden.

Mehr Infos unter:

[www.betriebsraete.at](http://www.betriebsraete.at)

**Arbeiterkammer:**

# Wenn die Handy-Falle zuschnappt

## Vermeintliche Gratis-Angebote am Handy oft teure Abo-Kostenfallen.

**Die Überraschung kommt** mit der Handy-Rechnung. Über Posten wie WAP- bzw. Web-Billing oder Mehrwert-SMS werden kostenpflichtige Abo-Dienste Dritter abgerechnet. Handy-NutzerInnen fangen mit diesen Begriffen und Beträgen oft nichts an. Die Betreiber halten sich bedeckt. Ein Kündigen des Abos ist oft mühsam. Eine im Auftrag der AK vom Österr. Institut für Telekommunikation durchgeführte Erhebung zeigt:

Handy-NutzerInnen werden über die verschiedenen Abrechnungsformen für Dienste Dritter wie Web- und WAP-Billing vorab oft schlecht informiert. Mit Web- oder WAP-Billing und Mehrwert-

SMS können kostenpflichtige Inhalte über die Mobilfunkrechnung bezahlt werden. Bezeichnungen und Zusammenfassung verschiedener Dienste auf der Rechnung, etwa WAP/Web/SMS-Dienst, „Einkauf digitale Güter“ oder „Premium SMS und Dienste“ sind oft intransparent. Bei einigen Mobilfunkbietern werden alle Dienste unter einem Posten zusammengefasst. Für NutzerInnen ist so die Art der Abrechnung nicht ersichtlich. Die Unterscheidung ist aber für die Kontrolle und Kündigung eines konkreten Dienstes relevant.

Mehr Infos unter:

[tinyurl.com/cufk3uh](http://tinyurl.com/cufk3uh)